
Rahmenbedingungen für Mentorinnen/Mentoren

Mentoring-System

Mentoring bezeichnet ein Beziehungsnetz zwischen Mentorin/Mentor und einer stellensuchenden Person. Die Mentorin/der Mentor unterstützt und berät Stellensuchende und öffnet Türen in (berufliche) Netzwerke.

Die Mentorin/der Mentor und die stellensuchende Person stehen in einer besonderen Beziehung zueinander. Sie profitieren beide gleichermassen voneinander, indem sie vom Gegenüber lernen und ihre Kompetenzen erweitern können. Mentoring ist einerseits eine sachliche und andererseits eine persönliche Beziehung zweier Personen, die über einen bestimmten Zeitraum regelmässig Kontakt haben.

Ziel des Tandems

Hauptziel ist, die Stellensuchenden mittels Mentoring-System rasch und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben der Hauptzielsetzung des Programmes, müssen weitere Zielsetzungen verfolgt und der stellensuchenden Person kommuniziert werden (z.B. Bewusstmachen der eigenen Potenziale und Möglichkeiten, Einführung in alternative Bewerbungs- und Suchstrategien, Förderung des Selbstbewusstseins).

Dauer

Ein Tandem dauert 14 Wochen. Ein persönliches Start- und Schlussgespräch zwischen der Mentorin/dem Mentor, der/dem Stellensuchenden und der Programmstelle bildet den Rahmen für jedes Tandem. In diesen zwei Terminen wird eine schriftliche Zielvereinbarung erarbeitet resp. deren Erreichung überprüft.

Während des Tandems treffen sich die Mentorin/der Mentor mit dem Stellensuchenden regelmässig (rund 4 - 10 Stunden pro Monat).

Jedes Tandem wählt seine geeignete Kommunikation und organisiert sich selbständig. Für Treffen stehen nach Absprache auch Räume im benevolpark zur Verfügung.

Kontakt mit der Programmstelle

Während des Mentorings steht die zuständige Fachperson dem Tandem zur Seite. Monatlich berichtet die Mentorin/der Mentor der Programmstelle über den Stand des Tandems. Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen können die Mentorin/der Mentor und/oder Stellensuchende laufend mit der Programmstelle Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen.

Datenschutz und Privatsphäre

Die Daten der Teilnehmenden können im Rahmen der Stellensuche möglichen Arbeitgebern weitergegeben werden. Nach Beendigung des Tandems sind diese Daten sowie die Begleitjournale zu vernichten. Die Mentorin/der Mentor respektiert die Privatsphäre jeder stellensuchenden Person.

Arbeitsinstrumente, Hilfsmittel

Zu Beginn des ersten Tandems erhält die Mentorin/der Mentor eine Mentoren-Mappe. Darin befinden sich verschiedenes Informationsmaterial und der Mentoren-Leitfaden. Der Leitfaden ist Wegweiser und Nachschlagewerk für das Mentorat.

Bildungsangebote

Alle Mentorinnen und Mentoren erhalten regelmässig die Möglichkeit, sich an Weiterbildungsabenden spezifisches Wissen für ihre Aufgabe zu erarbeiten und ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Sind sie in einem Tandem unterwegs, so besteht zusätzlich die Möglichkeit, konkrete Fragen zum laufenden Tandem in einer kleinen Mentoren-Gruppe zu besprechen. Dafür bietet die Programmstelle regelmässig Intervisionsabende an.

Für das Kursangebot von benevol St.Gallen erhalten freiwillige Mentorinnen und Mentoren einen Rabatt von 50%.

Nachweis für Freiwilligenarbeit

Bei Beendigung des freiwilligen Engagements als Mentorin/Mentor stellt die Programmstelle einen Nachweis in Form des Dossiers «Freiwillig Engagiert» aus. Die Freiwilligen können auch während des Engagements jederzeit einen schriftlichen Nachweis verlangen.

Beendigung und Spesen

Jedes Tandem endet nach vierzehn Wochen oder mit dem Antritt einer Arbeitsstelle. In Absprache mit der Programmstelle kann das Tandem auch früher aufgelöst werden. Nach Beendigung des Tandems erhält der Mentor einen pauschalen Unkostenbeitrag über CHF 200.00 vergütet.

Anmerkung

Während und nach Beendigung des Tandems dürfen Mentorinnen und Mentoren, welche beruflich als Coaches, Supervisoren etc. tätig sind, mit den Teilnehmenden keine kostenpflichtigen Beratungen durchführen. Dies gilt für die gesamte Zeit, in welcher Teilnehmende beim RAV Leistungen beziehen.